

Protokoll Kirchgemeindeversammlung

Amtsperiode 2022-2026

Sonntag, 30. November 2025 / 11.15 Uhr, Kirchgemeindehaus Otelfingen

Leitung der KGV: Werner Kübler (Präsident),
Weitere Mitglieder Pflege: Marco Lorenzetti, Esther Schibli,
Marlis Strässler, Alain Lanz (Aktuar), Katrin Lerche

Entschuldigt: Rahel Stalder

Geschäfte:

1. Sanierung Kirche, 3. Etappe, Investitionskredit
2. Abnahme des Voranschlags 2026 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes
4. Aussprache über den Stand des Gemeindelebens

Stimmenzähler: Peter Höhn und Josef Sautter

Stimmberechtigte: 50 inklusive Präsidium, absolutes Mehr 26

RPK: Michael Kindt (Präsident), Heinz Bräm, Heinz Schibli (Ot),

Entschuldigt: Heinz Schlatter (Bo), Heinz Schlatter (Ot)

Bezirkskirchenpflege: Katharina Willi

Der Präsident erörtert die Hinweise zur Versammlung und Traktandenliste:

Seit einem Jahr wird als letztes Traktandum «Aussprache zum Stand des kirchlichen Lebens» aufgeführt. Dies basiert auf dem Gesetz (Kirchenordnung Art. 157, Lit. A)
Nach bisheriger, allgemeiner Praxis wurde die Möglichkeit zu Wortmeldungen durch Wortfreigabe am Ende der Versammlung gegeben.

Neu wird das Traktandum offiziell aufgeführt, allerdings:

- Das Protokoll wird vor diesem Traktandum geschlossen, d.h. es wird nicht protokolliert
- Es kann über alles gesprochen und auch diskutiert werden
- Es können keine Anträge gestellt und keine Beschlüsse gefasst werden
- Wir werden es so handhaben, dass die Kirchenpflege zuerst Ihnen als Gemeinde das Wort freigibt. Wenn von Ihrer Seite her die Aussprache erschöpft ist, wird die Kirchenpflege auch von unserer Seite her Informationen bringen und einzelne Punkte zur freien Diskussion stellen.

Eröffnung der Versammlung:

Der Präsident begrüsst die Vertreterin der Bezirkskirchenpflege Katharina Willi und die Vertreter der RPK. Von der RPK haben sich Heinz Schlatter (Bo) und Heinz Schlatter (Ot) entschuldigt, von der Kirchenpflege Rahel Stalder. Der Präsident eröffnet die Versammlung formell mit der Feststellung, dass die Einladung innert der gesetzlichen Frist mittels amtlicher Publikation im Internet am 31. Oktober 2025 auf der Homepage der Kirchgemeinde und mit hinweisendem Inserat im Furttaler vom 31. Oktober 2025 erfolgt ist und die Aktenaufgabe gleichentags auf der Homepage ordnungsgemäss erfolgt ist, nebst den Möglichkeiten zur Einsichtnahme oder zum Bezug von Kopien im Sekretariat im Pfarrhaus.

Weiter ist im Furttaler mit der gleichen Anzeige auf die Informationsveranstaltung zum Projekt und Investitionskredit Sanierung Kirche hingewiesen worden, welche am Dienstag, den 11. November 2025, hier im Kirchgemeindehaus stattgefunden hat.

Wahl des Stimmzählers: Peter Höhn und Josef Sautter werden angefragt. Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Der Präsident erklärt Peter Höhn und Josef Sautter als gewählt.

Feststellung der Stimmberechtigten: Katharina Willi von der BezKP, Markus Schneider, Andres Schüepp, Marion Haupt, sind nicht stimmberechtigt und sitzen separat. Das Stimmrecht wird niemandem bestritten und der Präsident stellt fest, dass keine weiteren nicht-stimmberechtigten Personen anwesend sind. Es sind 50 Stimmberechtigte anwesend (inkl. Präsident, welcher nicht abstimmt, dafür den Stichentscheid hat). Das absolute Mehr beträgt 26 Stimmen.

Geschäfte

Es werden keine Anträge zur Geschäftsordnung gestellt.

1. Sanierung Kirche, 3. Etappe, Investitionskredit

Der Präsident verliest die beiden Anträge der RPK und der Kirchenpflege und erläutert das Vorgehen für die Behandlung des Geschäfts. Nach der Diskussion wird zuerst als Variantenabstimmung über den Antrag zum Abbruch der Kanzel befunden. In einer zweiten Abstimmung wird als Schlussabstimmung über den Investitionskredit für die Sanierung der Kirche abgestimmt.

Antrag Kanzel der Kirchenpflege:

Die bestehende Kanzel aus dem Jahr 1947 wird für den aktuellen Gottesdienst nicht mehr benötigt und erfüllt keine funktionale Rolle mehr. Ihre Entfernung ermöglicht eine flexiblere und barrierefreie Nutzung des vorderen Kirchenraums. Aus diesen Gründen beantragt die Kirchenpflege, die Kanzel im Zuge der Sanierungsarbeiten ersatzlos zu entfernen.

Antrag der RPK:

Da dieses Geschäft keine finanziellen Auswirkungen hat, verzichtet die RK darauf, sich dazu zu äussern.

Antrag über den Sanierungskredit der Kirchenpflege:

Der Sanierungskredit in der Höhe von CHF 1'500'000.- zur Innen- und Aussensanierung der Kirche, Instandstellung Dach, Malerarbeiten Fassade und Holzwerk, Instandhaltung der Fenster, partielle Reparatur des Parkplatzbelages und der Innensanierung mit Sanierung der Technik wird zulasten der Investitionsrechnung 2026 genehmigt. Der Kredit erhöht sich um die gegenüber dem Baukostenstand Oktober 2025 aufgelaufenen Erhöhung des Baukostenindex.

Antrag der RPK

Die RPK stimmt dem Antrag der Kirchenpflege zu.

Das Wort wird Alain Lanz übergeben, welcher das Projekt den Anwesenden vorstellt. Es wird mittels der gleichen Folien vorgestellt, wie bereits an der Informationsveranstaltung informiert wurden. Die Präsentation wurde etwas verkürzt vorgestellt.

Der Präsident fragt die RPK, ob das Wort als antragsstellende Behörde gewünscht wird. Seitens RPK wird das Wort nicht gewünscht.

Diskussion zum Projekt

Sonja Gschwindt, Otelfingen, erkundigt sich, welche Arbeiten am vorderen Fenster der Kirche konkret vorgesehen sind, da dies bislang nicht eindeutig erläutert wurde. Alain Lanz erklärt, dass das Fenster nicht vollständig erneuert wird, sondern lediglich der Bereich um den Kelch angepasst werden soll. Die geplanten Änderungen können voraussichtlich durch farbliche Anpassungen einzelner Glasteile umgesetzt werden

Peter Höhn, Otelfingen, erkundigt sich, ob die Kirche während der gesamten Sanierungsdauer von einem Jahr gesperrt sein wird. Alain Lanz bestätigte dies und erklärt, dass während der Sanierung kein Zutritt zur Kirche möglich ist. Auch die Nutzung der Orgel wird in dieser Zeit nicht möglich sein, da sie bereits vor Beginn der Arbeiten vollständig abgedeckt und eingepackt wird.

Der Präsident fragt, ob es weitere Wortmeldungen zum Projekt gibt. Dies ist nicht der Fall.

Diskussion zur Kanzel

Michael Kindt, Otelfingen, meldet sich zu Wort bezüglich der Kanzel. Die Kanzel sei ein Teil der Struktur und gehöre zur Kirche. Michael Kindt betont, dass es zwar nicht schade um die bestehende Kanzel sei, jedoch sollte künftig eine Alternative gefunden werden, die an die Kanzel erinnert, und so schön sei, dass sie dannzumal in 50 Jahren unter Denkmalschutz komme. Es gebe noch keine konkrete Idee, aber diese könne gesucht werden.

Auf Nachfrage will Michael Kindt diesen Vorschlag als Antrag zur Abstimmung einbringen, eine Alternative zur Kanzel zu suchen. Dies ist aber kein Gegenantrag zum Abbruch der Kanzel.

Der Präsident macht den Vorschlag, dass der Antrag für die Alternative als separater Antrag aufgenommen wird und dass unabhängig vom Sanierungskredit in einer weiteren Abstimmung darüber befunden wird. Dem wird nicht widersprochen.

Sonja Gschwindt, Otelfingen, erkundigt sich, was nach der Entfernung der Kanzel im vorderen Bereich der Kirche vorgesehen ist. Alain Lanz erläutert, dass bei einer Entfernung der Kanzel der vordere Bereich zunächst frei bleibt. Die Wände – und damit auch die Kanzel – müssen im Rahmen der Schadstoffbehebung entfernt werden. Anschliessend wird die Wand neu verputzt und im unteren Bereich mit neuem Brusttäfer ergänzt.

Für Jürg Iseli, Otelfingen, persönlich gehört die Kanzel zur Kirche wie der Kirchturm. Auch sofern die Kanzel nicht benötigt wird, sollte eine Kanzel vorhanden sein. Er wäre dafür, dass die Kanzel beigehalten wird.

Ernst Gassmann, Boppelsen, predigt ebenfalls in der Kirche, betont jedoch, dass die Kanzel für seine Predigten nicht benötigt wird – unabhängig davon, wo er predigt. In der heutigen Zeit sei es wichtig, den Menschen nahe zu sein, und der Platz für das Symbol der Kanzel sei daher eher schade.

Abstimmungen

Der Präsident erläutert nochmals das Vorgehen für die Abstimmung. Zuerst wird über die Entfernung der Kanzel und dann in der zweiten Abstimmung über den Investitionskredit Sanierung Kirche in der Höhe von CHF 1.5 Mio., abgestimmt.

Nach diesen Entscheiden wird separat über den zusätzlichen Antrag von Michael Kindt befunden.

Abstimmung über die Entfernung der Kanzel:

**Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst mit 41:3 Stimmen
bei 5 Enthaltungen:**

://: Der Entfernung der Kanzel aus dem Jahr 1947 wird zugestimmt.

Abstimmung über den Sanierungskredit:

**Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig mit 49:0 Stimmen
bei 0 Enthaltungen:**

://: Der Sanierungskredit in der Höhe von CHF 1'500'000.- zur Innen- und Aussensanierung der Kirche, Instandstellung Dach, Malerarbeiten Fassade und Holzwerk, Instandhaltung der Fenster, partielle Reparatur des Parkplatzbelages und der Innensanierung mit

**Sanierung der Technik wird zulasten der Investitionsrechnung 2026 genehmigt.
Der Kredit erhöht sich um die gegenüber dem Baukostenstand Oktober 2025
aufgelaufenen Erhöhung des Baukostenindexes.**

Zusätzlicher Antrag zum Ersatz der Kanzel.

Nun ist über den Zusatzantrag von Michael Kindt zu befinden.

Der Präsident versucht, den nicht schriftlich vorliegenden Antrag wie folgt in einen abstimmungsfähigen Wortlaut zu fassen.

«Die Kirchenpflege wird beauftragt, als Ersatz der abgebrochenen Kanzel im Rahmen der Umsetzung des Sanierungsprojekts eine nicht nur zweckmässige und zeitgemässe, sondern auch langfristig ästhetisch überzeugende Lösung zu finden».

Der Präsident verzichtet darauf, jetzt eine Unterbrechung der Versammlung zwecks Meinungsbildung der Kirchenpflege zu machen.

Er erklärt, dass die Kirchenpflege selbstverständlich bereit ist, einen solchen Auftrag entgegen zu nehmen. Gleichzeitig wird eine Exekutivbehörde dieses Ziel selbstverständlich in eigener Verantwortung von sich aus erreichen wollen und wäre dankbar, wenn die Arbeiten nicht durch Zusatzanträge kompliziert würden. Auch im Fall einer Ablehnung des Zusatzantrags Kindt werde die Kirchenpflege der Frage einer guten Lösung für den Ort der Predigt besondere Aufmerksamkeit widmen.

Marianne Botschen, Otelfingen, bittet um das Wort. Sie findet das Rednerpult schlicht, aber auch sehr schön, und sieht darin bereits eine Alternative zur Kanzel.

Eine weitere Diskussion wird nicht verlangt. Der Präsident lässt abstimmen:

://: Die Kirchgemeindeversammlung lehnt den Zusatzantrag Kindt mit 5:40 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Nach diesem Traktandum verlässt eine Person die Versammlung, womit ausser dem Präsidenten noch 49 Stimmberechtigte anwesend sind.

2. Voranschlag 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026

Der Präsident fragt an, ob die Versammlung einverstanden ist, dass nur der Antrag der Rechnungsprüfungskommission verlesen wird, welcher materiell gleich lautet wie der Antrag der Kirchenpflege. Es gehen keine Einwände ein. Er verliest den vorliegenden und projizierten Abschied der Rechnungsprüfungskommission.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Voranschlag 2026 der Reformierten Kirchgemeinde Otelfingen – Boppelsen – Hüttikon mit folgenden Eckwerten zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	1'065'300.00
	Gesamtertrag	Fr.	1'090'950.00
	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	25'650.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'000'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-1'000'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)
Steuerfuss

Fr. 5'928'462.00
13%

zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. -745'050.00
Steuerbetrag bei 13%	Fr. 770'700.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	Fr. + 25'650.00

Zum Voranschlag 2026:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2026 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon zu genehmigen und den Steuerfuss auf 13 % (Vorjahr 13 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag der Kirchenpflege auf 13 % (Vorjahr 13 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Erläuterungen des Ressortvorstehers

Marco Lorenzetti stellt das Budget in seinen wichtigen Eckwerten und Positionen mittels Präsentation vor und erläutert die wichtigsten Ziele wie auch die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Er erläutert die aktuelle wirtschaftliche Lage: Die Finanzlage ist stabil (aber nicht schuldenfrei) dank dem Steuerfuss von 13% und konsequenter Ausgabenkontrolle. Das Budget basiert auf den Ausgaben der vorangehenden Jahre mit kleinen Anpassungen gegenüber 2025. Aufgrund der prognostizierten Steuereinnahmen der politischen Gemeinden sind keine Kürzungen vorgesehen. Trotz sinkendem Mitgliederbestand bleibt ein vielfältiges Gemeindeleben finanzierbar, dank den vielen Freiwilligen. Die notwendige Sanierung der Kirche ist finanziell tragbar.

Überlegungen der Kirchenpflege: Das bewährte Budget wird weitergeführt. Der Teuerungsausgleich wird gemäss demnächst erwarteter Entscheid der Landeskirche gewährt, eine Annahme ist budgetiert. Die Auswirkungen der geplanten Kirchenrenovation (Abstimmung heute) sind im Budget gemäss aktuellen Annahmen enthalten. Die Kirchenrenovation wird im Jahr 2027 abgeschlossen und ab dann wird mit den Abschreibungen begonnen, weshalb für 2026 noch keine Abschreibungen budgetiert sind.

Langfristige Entwicklung der Finanzen: Das Haushaltsgleichgewicht ist mittelfristig ausbalanciert trotz den zukünftigen Abschreibungen der Renovation / Starke Belastung der Finanzen durch die Sanierung, respektive Abschreibung / Stärkere Belastung der Finanzen auch zukünftig zu erwarten durch Liegenschaften-Aufwand, hauptsächlich Pfarrhaus / Entwicklung wird durch KP verfolgt und die nötigen Korrekturen werden wo nötig erfolgen. Die Kirchenpflege empfiehlt daher, den Steuerfuss auf 13% zu belassen.

Im Jahr 2025 ist mit einem minimalen Aufwandüberschuss von CHF 25'650.00 budgetiert worden.

Das Ziel war, die Gefässe möglichst stark zu berücksichtigen, wo das Leben stattfindet und die Liegenschaften eher zurückhaltend zu budgetieren.

Erfolgsrechnung: Differenzen beim Aufwand wie auch bei den Einnahmen sind aufgrund interner Verrechnungen zurückzuführen. Diese Rechnungslegungen werden umgestellt und haben somit keine grosse Auswirkung.

Erläuterung zu einzelnen Positionen: In den Bereichen Gemeindeaufbau/Leitung sowie Gottesdienst sind Ausgabensteigerungen mehrheitlich durch Lohnkosten (Teuerungsausgleich), zusätzliche 20% Stelle für Konf-Unterricht und Aufwendungen für die Baukommission der Kirchensanierung zu verzeichnen. Die Bereiche Diakonie/Seelsorge Fahrt ins Blaue für Senioren ist wieder budgetiert. Bildung/Spiritualität und Kultur sind weitgehend unverändert. 2026 findet wieder ein Praise-Camp statt, Ausgaben für das Konflager sind angepasst, Teilnehmerzahl offen. Kultur Keine grossen Änderungen vorgesehen. Im Bereich kirchliche Liegenschaften wird versucht der Aufwand gering zu halten, um die Mittel in den Hauptaufgabenbereichen einzusetzen. Aufwand hauptsächlich für normale Arbeiten im Unterhalt. Abschreibungen für die neue Beleuchtung sind enthalten, die Abschreibungen für die Kirchenrenovation sind noch nicht berücksichtigt. Finanzen die Steuererträge werden durch die politischen Gemeinden etwas höher eingeschätzt als 2025. Finanz- und Leistungsausgleich sowie der Zentralkassenbeitrag richten sich nach den tatsächlichen Steuereinnahmen.

Einnahmen: Erfolgs- und Investitionsrechnung werden zu rund 90% aus Steuereinnahmen finanziert, die restlichen 10% verteilen sich auf Mieterträge und Teilnehmerbeiträge der Veranstaltungen. Es gibt keine Zinserträge mehr. Wir haben geschätzte Zuwendungen von CHF 20'000.00 durch den Förderverein budgetiert.

Der Präsident fragt die RPK, ob das Wort als antragsstellende Behörde gewünscht wird. Seitens RPK wird das Wort nicht gewünscht.

Diskussion

Der Präsident fragt, ob es Fragen oder Wortmeldungen zum Budget gibt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Präsident weist abschliessend auf folgendes hin:, Es ist bemerkenswert, dass viele Kirchgemeinden trotz des Mitgliederschwunds vorderhand weiterhin ein hohes Steueraufkommen generieren können. Dies sei auf die gute Entwicklung der Steuerkraft sowohl der natürlichen wie auch der juristischen Personen dank bis letztes Jahr günstigen wirtschaftlichen Entwicklung zurückzuführen. Wir können dafür dankbar sein, wissen aber auch, dass dies auch kurzfristig aus wirtschaftlichen Gründen ändern könnte.

Abstimmung

Der Präsident weist die Versammlung darauf hin, dass gemäss den Vorschriften über das Budget 2026 und den Steuerfuss separat in zwei Abstimmungen zu befinden ist.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig mit 48:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen:

://: Der Voranschlag 2026 wird genehmigt.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig mit 48:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen:

://: Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird auf 13% festgesetzt (Vorjahr 13%).

3. Allfälliges gemäss §17 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen nach §17 Gemeindegesetz eingegangen.

Varia:

Keine Wortmeldung

Abschluss

Der Präsident fragt gemäss den gesetzlichen Vorgaben an, ob Einwände zur Geschäftsführung gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Der Präsident orientiert die Versammlung über die Rechtsmittel. Es werden keine Verstösse gegen das Gesetz über die politischen Rechte geltend gemacht. Der Präsident schliesst um 12.21 Uhr die Versammlung und bedankt sich für die aktive und zahlreiche Teilnahme.

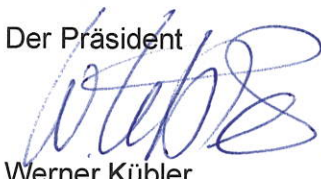
Aktenauflage: Das Protokoll wird nach Unterzeichnung auf der Internetseite der Kirchengemeinde Otelfingen hochgeladen.

4. Aussprache über den Stand des Gemeindelebens

Dieser Punkt wird gemäss den Vorgaben nicht protokolliert.

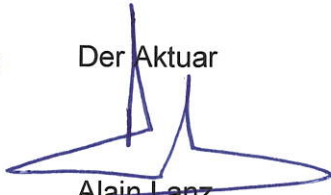
Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Präsident



Werner Kübler

Der Aktuar



Alain Lanz

Die Stimmenzählenden



Peter Höhn



Josef Sautter